



BAGP PatientInnenstellen, Waltherstr. 16a, 80337 München

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
z.Hd.: Nick Saß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0259(8)
gel. VB zur öAnhörung am 17.5.
2017_Pflegepersonaluntergrenzen
12.5.2017

BAGP
Bundesarbeitsgemein-
schaft der
PatientInnenstellen
und -Initiativen
Waltherstr. 16a,
80337 München
Tel. 089 - 76 75 51 31
Fax 725 04 74

12.05.17

**Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)
zum Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 18(14)249.2:
zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung
übertragbarer Krankheiten (18/10938, 18/11187) hier Änderungsantrag der
Fraktionen CDU / CSU und SPD**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP) setzt sich seit vielen Jahren konsequent für die Interessen und Rechte der PatientInnen in Deutschland ein.

Wir begrüßen sehr, dass die Politik dem bekannten Sachstand des Pflegepersonalmangels entgegen wirkt. Im §137i SGB V wird gefordert, dass die wesentlichen Akteure der Krankenhausversorgung sich auf Personaluntergrenzen verständigen und hierzu auch Patientenvertreter eingebunden werden.

Leider beziehen sich die Anstrengungen nach Festlegung von Personaluntergrenzen bisher nur auf pflegeintensive Bereiche und Nachtdienste. Dies erstaunt uns, da bekannt ist, dass Pflegefehler durch Personalmangel nicht nur in diesem Setting stattfinden, sondern ein generelles Problem darstellen.

Daher fordern wir eine höhere Ausstattung mit qualifiziertem Pflegepersonal generell für den Bereich der stationären Versorgung, welcher auch adäquat finanziell ausgestattet sein muss.

Neben den längst fälligen Personaluntergrenzen erwarten wir eine zügige Umsetzung des Entlassmanagements zur Sicherstellung der stationären Behandlungserfolge und der qualifizierten Überleitung der Patienten in den ambulanten Versorgungsbereich. Es darf nicht zu Lasten der Patienten und ihres bestehenden Rechtsanspruches auf Entlassmanagements gehen, dass die Akteure der Sektoren sich nicht auf Vergütungen und Formalitäten einigen können.